Kantonsrat St.Gallen 51.07.74

Interpellation Gartmann-Oberschan vom 26. September 2007

Naturschutzgebiet Magletsch-Plattis

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. November 2007

Walter Gartmann-Oberschan weist in seiner in der Septembersession 2007 eingereichten Interpellation darauf hin, dass in der politischen Gemeinde Wartau ein Renaturierungsprojekt für die Sanierung des Tankgrabens im Mühlbach ausgearbeitet worden sei, das nach seiner Ansicht bei den Einsprechern Zustimmung finden könnte. Das Amt für Jagd und Fischerei, das in die Einspracheverhandlungen einbezogen worden sei, verhindere nach Angaben des Präsidenten der IG Tankgraben eine mögliche einvernehmliche Lösung. Der Interpellant möchte deshalb wissen, weshalb das Amt für Jagd und Fischerei der als optimal erachteten Lösung nicht zustimme. Er fragt, ob die Regierung nicht auch der Meinung sei, das seit dem Jahr 1972 im Raum Magletsch-Plattis entstandene Naturschutzgebiet in seiner ganzen Vielfalt der Nachwelt zu erhalten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton wurde durch das Amt für Jagd und Fischerei und die Abteilung Natur- und Landschaftsschutz im Amt für Raumentwicklung vertreten. Die Mitarbeit kantonaler Fachstellen ist grundsätzlich nur sinnvoll, wenn die kantonale Vertretung auch die Möglichkeit hat, die jeweiligen öffentlichen Interessen wahrzunehmen. Dazu gehört auch –, soweit entsprechende Gründe vorliegen –, eine bestimmte Lösung abzulehnen. Es wäre in diesem Sinn falsch, das Verhalten einer kantonalen Fachstelle im Grundsatz zu kritisieren, weil ihre Meinung von der Mehrheitsmeinung abweicht.

Bevor die drei Tankgräben an die politische Gemeinde Wartau abgetreten wurden, erarbeitete das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ein Projekt. Vorgesehen war, den im Mündungsbereich des Mühlbachs in den Tankgräben 2 und 3 aufgelandeten Schlamm abzusaugen und auszulagern. Im Weiteren sollten der Tankgraben 3 renaturiert und die Schwellen am unteren Rand des Tankgrabens entfernt werden, womit die Fischwanderung wieder möglich wäre. Gegen die Aufhebung des Tankgrabens 3 erhoben mehrere Interessengruppen Einsprache. Es zeigte sich, dass hinsichtlich der Ziele im Bereich Natur und Umwelt offensichtlich unterschiedliche Vorstellungen bestehen. Vorliegend sind zwei ökologische Ziele von übergeordneter Bedeutung: Einerseits ist dies die Erhaltung des Flachmoors von nationaler Bedeutung Cholau (Objekt Nr. FM 572) oberhalb des Tankgrabens 3. Anderseits liegt das Projektgebiet in einem Äschengebiet von nationaler Bedeutung, dessen Aufwertung aus fischereilicher Sicht vordringlich ist. Die Äsche ist aufgrund verschiedener Einflussfaktoren im Binnenkanalsystem (einschliesslich Mühlbach) selten geworden und stark bedroht. Demgegenüber sind andere Naturwerte im Bereich des Tankgrabens 3 (z.B. Lebensraum für Brut- und Zugvögel sowie für Wintergäste) von untergeordneter lokaler Bedeutung. Auch der aktuell vorhandenen Fischfauna im Tankgraben 3 kommt keine besondere Bedeutung zu. Bedingt durch den Aufstau und entsprechende Bewirtschaftungsmassnahmen hat sich hier eine Fischgemeinschaft gebildet, die für ein Fliessgewässer nicht typisch ist. Im Weiteren gilt bei der Planung von Revitalisierungsprojekten generell der Grundsatz, dass sich die Ziele wenn immer möglich – am ursprünglichen natürlichen Zustand orientieren sollen.

Damit ergeben sich für das Projekt aus ökologischer Sicht eindeutige Rahmenbedingungen und Prioritäten, die von den kantonalen Vertretern auch klar dargelegt und in die Diskussion eingebracht wurden. Gleichzeitig wurde aber versucht, divergierende Anliegen zu berücksichti-

gen und auf Kompromisse hinzuarbeiten. Nicht zustimmen konnten die kantonalen Vertreter der von der Arbeitsgruppe favorisierten Projektvariante, bei der ein möglichst grosser Abschnitt des Tankgrabens 3 als stehendes Gewässer beibehalten werden sollte, weil die Abstriche hinsichtlich der Hauptziele zu gross wären. Auch liesse sich der finanzielle Aufwand nicht mehr rechtfertigten (rund 620'000 Franken). Zudem zeigte sich, dass eine solche Variante zu einem deutlich grösseren Gewässerunterhalt führen würde. Je ausgedehnter der stehende Bereich nämlich ausgestaltet würde, desto grösser wären auch die Feinsedimentablagerungen, die regelmässig entfernt werden müssten. Dies ist weder aus ökologischer noch aus ökonomischer Sicht vertretbar.

Die ökologische Bewertung des Ist-Zustandes zeigt, dass das Naturschutzgebiet im Bereich der Tankgräben ein grosses Aufwertungspotenzial aufweist. Allein mit der Beseitigung der Wanderhindernisse für Fische kann oberhalb des Tankgrabens 3 eine Strecke von 11 km Fliessgewässer wieder mit dem Unterlauf vernetzt werden. Demgegenüber erscheint es als wenig sinnvoll, den heutigen Zustand im Naturschutzgebiet Magletsch-Plattis unter allen Umständen zu erhalten.